

Richterliche Geschäftsverteilung für das Jahr 2024

2. Änderung zum 13.05.2024

Aufgrund der Abordnung der Richterin Stocks an das Ministerium der Justiz NRW zum 13.05.2024 wird der richterliche Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2024 geändert. In Kürze wird zudem die Besetzung der Stelle der Richterin oder des Richters am AG - als die/ der ständige Vertreter/in der Direktorin erwartet, sodass die Geschäftsverteilung unter dessen/ deren Berücksichtigung als N.N. erfolgt.

In Ansehung des vorstehenden wird die Geschäftsverteilung ab dem 13.05.2024 wie folgt geändert:

Richterin oder Richter am AG - als die/ der ständige Vertreter/in der Direktorin N.N. übernimmt die der Richterin am Amtsgericht Heinemann im Geschäftsverteilungsplan unter X. übertragenen Geschäfte sowie den unter H. zur Bearbeitung von eiligen Sachen in der Betreuungsabteilung während der Dienstzeiten zugewiesenen Wochentag. In der Vertretungsregelung sowie im Bereitschaftsplan der dienstfreien Zeit nach Buchstabe I tritt er/ sie an die Stelle der Richterin Stocks.

Richterin am Amtsgericht Heinemann übernimmt die bislang Richterin Stocks übertragenen Abteilungen.

Castrop-Rauxel, 10.05.2024

Das Präsidium des Amtsgerichts

Schmuck-Schmiedel

Zorn

Norahim

Matull

Heinemann